



Antwort

des Sozialministers

auf die Kleine Anfrage

des Abg. Drevs - Kiel (CDU)

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein

1. Wieviel zusätzliche Arbeitsplätze konnten bisher durch das Programm Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz geschaffen werden?

Durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen konnten bisher 43 Projekte mitfinanziert werden, für deren Durchführung 714 Arbeitslose vermittelt werden konnten.

2. Wieviel zusätzliche Landesmittel waren für die Durchführung dieses Programms erforderlich?

Neben 1 Mio. DM im Haushalt ausgewiesener Mittel waren 3 779 000,— DM überplanmäßige Mittel erforderlich.

3. Wieviel zusätzliche Bundesmittel und Mittel der Bundesanstalt für Arbeit wurden aufgebracht?

Für die bisher genehmigten 43 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 31 697 691,— DM werden Mittel der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 7 065 192,— DM und Bundesmittel in Höhe von 4 777 601,— DM erforderlich. Die zusätzlichen Bundesmittel sind zwischenzeitlich zugesagt, aber noch nicht bewilligt worden. Die Zwischenfinanzierung erfolgt durch die Bundesanstalt für Arbeit.

4. Um welche Projekte handelt es sich?

Bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen handelt es sich im wesentlichen um Küstenschutzarbeiten, Wirtschaftswegebau, Erschließungsmaßnahmen und Ausbauarbeiten an Innerortsstraßen.

An Hochbaumaßnahmen sind im Programm für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bisher aufgenommen worden:

Für die Stadt Oldenburg/H. der Bau eines Jugendzentrums, für die Gemeinde Hemmingstedt/Kreis Dithmarschen der Bau eines Kindergartens.

5. Wie sieht die kreisbezogene Aufschlüsselung nach zusätzlichen Arbeitsplätzen und Finanzmitteln aus?

Kreis	Zahl der Projekte	Durch ABM geschaffene Arbeitsplätze	ABM-Landesmittel
Dithmarschen	22	247	2 606 425,— DM
Ostholstein	10	79	1 071 488,— DM
Nordfriesland	10	384	1 065 928,— DM
Schleswig-Flensburg	1	4	35 160,— DM
	43	714	4 779 001,— DM

6. Gibt es Erfahrungen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in anderen Bundesländern?

Nachdem sich im November 1973 stärkere Beschäftigungseinbrüche als Folge der Verschlechterung des Konjunkturklimas abzeichneten, sollten aufgrund einer Zielvorgabe der Bundesanstalt für Arbeit ca. 15000 Arbeitslose auf Bundesebene durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz vermittelt werden.

Nach einer bei dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eingeholten Auskunft soll diese Zielvorgabe nicht erreichbar sein. Es kann davon ausgegangen werden, daß im gesamten Bundesgebiet nur ca. 7000 Arbeitslose durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vermittelt werden. Zu einem erheblichen Teil handelt es sich hierbei um sogenannte Eigenregiearbeiten, d.h. Vermittlung von Tätigkeiten in den jeweiligen Landesverwaltungen. Lediglich Schleswig-Holstein hat im Vergleich zu anderen Ländern im größeren Umfang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch Einschalten dritter Träger, insbesondere der kommunalen Gebietskörperschaften, eingeleitet.

Die Ursache für die mangelnde Bereitschaft in vielen Ländern, verstärkt Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchzuführen, dürfte in der verfahrensmäßigen Schwerfälligkeit des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ nach dem Arbeitsförderungsgesetz liegen.

Für den Sozialminister
Dr. Schwarz
 Justizminister